

GEMEINSCHAFT BRUNNMATTHOF eG

IN ALBBRUCK

BERICHT ÜBER DIE ERSTELLUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023



Kanzlei im Haus St. Johann

FELIX FALK

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Gradebergstraße 24 88662 Überlingen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt:</u>
A. <u>HAUPTTEIL</u>	
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	3
III. Rechtliche Verhältnisse	4
IV. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung	5
B. <u>ANLAGEN</u>	
I. Bilanz	6-7
II. Gewinn- und Verlustrechnung	8
III. Kontennachweise zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	9-13
IV. Anlageverzeichnis	14-17
V. Anhang	18
VII. Allgemeine Auftragsbedingungen	19

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Vorstände der

GEMEINSCHAFT BRUNNMATTHOF eG
(im Folgenden Genossenschaft genannt)

erteilten mir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Anlage I bis V) unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aus den mir vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte aufzustellen und hierüber einen schriftlichen Bericht anzufertigen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer "zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater", hier ohne Beurteilungen. Diese umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Auskunftsperson war Herr Florian Braun.

Diesen Auftrag habe ich mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober bis November 2024 durchgeführt.

Bei der Durchführung unseres Auftrages wurden mir alle erbetenen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt und Auskünfte bereitwillig erteilt.

Für die Durchführung des Auftrages und die Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Jahresabschlussbericht als Anlage VI beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Finanzbuchhaltung wird von der Genossenschaft unter Verwendung des Programms der Firma Haufe Lexware mit dem Kontenrahmen SKR 04 erstellt.

Die Anlagenbuchhaltung wird von mir mit dem Programm ANLAG der DATEV eG geführt.

2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Meine Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs (§ 264 I HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

III. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Genossenschaftsregister und Satzung

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Albrück-Unteralpfen und ist im elektronischen Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Brg. unter der Nr. GnR 700167 seit dem 4.8.2022 eingetragen. Die konstituierende Generalversammlung wurde am 2.6.2022 abgehalten.

2. Gegenstand der Genossenschaft

Gegenstand der Genossenschaft ist im Wesentlichen der Erwerb von Immobilien mit dem Ziel der Vermietung von Wohnraum und von Ferienwohnungen.

3. Geschäftsführung / Vertretungsbefugnis

Die jeweils einzelvertretungsbefugten Vorstände der Genossenschaft wurden in der Generalversammlung am 2.6.2022 bestellt. Dies sind folgende Personen:

- Richard Baur
- Katrin Kröper

4. Aufsichtsrat

Zu Aufsichtsräten gewählt wurden am 2.6.2022 folgende Personen:

- Dr. Stefanie Braun (*Vorsitzende*)
- Florian Braun
- Beate Martin-Stooß

5. Mitglieder / Geschäftsguthaben

Ein Geschäftsanteil beträgt € 1.000,-. Die Entwicklung der Mitglieder und der Geschäftsanteile werden vom Vorstand in einer Mitgliederliste fortlaufend dokumentiert.

6. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist nach den Bestimmungen der Satzung das Kalenderjahr vom 01.01. – 31.12.

7. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Genossenschaft wird bei dem Finanzamt Waldshut-Tiengen und der Steuer-Nummer 20001/03493 geführt.

IV. BESCHEINIGUNG DES STEUERBERATERS ÜBER DIE ERSTELLUNG

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der GEMEINSCHAFT BRUNNMATTHOF eG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überlingen, den 11.11.2024



Dipl.-Kfm. FELIX FALK
Steuerberater * Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2023

Gemeinschaft Brunnmatt Hof e.G. Wohnraumvermietung, Albbbruck-Unteralpfen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile		5.000,00	10.000,00
B. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.608.194,52		1.659.080,15
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.024,00</u>		<u>0,00</u>
		1.626.218,52	1.659.080,15
II. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile		4.000,00	0,00
Summe Anlagevermögen		<u>1.630.218,52</u>	<u>1.659.080,15</u>
C. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145,72		1.288,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.882,41</u>		<u>3.806,11</u>
		13.028,13	5.094,11
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		46.169,20	146.337,06
Summe Umlaufvermögen		<u>59.197,33</u>	<u>151.431,17</u>
		<u>1.694.415,85</u>	<u>1.820.511,32</u>

Bilanz zum 31.12.2023

Gemeinschaft Brunnmatt Hof e.G. Wohnraumvermietung, Albruck-Unteralpfen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben			
1. der verbleibenden Mitglieder		1.083.000,00	1.061.000,00
II. Verlustvortrag		21.308,51	0,00
III. Jahresfehlbetrag		40.048,54	21.308,51
Summe Eigenkapital		<u>1.021.642,95</u>	<u>1.039.691,49</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		6.000,00	3.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.000,00		400.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.924,66		96,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>361.848,24</u>		<u>377.723,83</u>
		666.772,90	777.819,83
		<u>1.694.415,85</u>	<u>1.820.511,32</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gemeinschaft Brunnmatt Hof e.G. Wohnraumvermietung, Albrück-Unteralpfen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		76.818,43	32.442,54
2. Gesamtleistung		<u>76.818,43</u>	<u>32.442,54</u>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		4.011,67	0,00
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		58.566,24	22.501,11
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	14.023,27		6.785,43
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.709,51		1.921,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	142,68		0,00
d) Fahrzeugkosten	802,62		61,86
e) Werbe- und Reisekosten	824,62		0,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>10.931,64</u>		<u>13.828,46</u>
		33.434,34	22.596,75
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26,86	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		26.623,46	8.461,19
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,77	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		<u>37.768,85-</u>	<u>21.116,51-</u>
10. sonstige Steuern		2.279,69	192,00
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>40.048,54</u></u>	<u><u>21.308,51</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Gemeinschaft Brunnmatt Hof e.G. Wohnraumvermietung, Albrück-Unteralpen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile			
90	Fällige Einzahlung auf Geschäftsanteile		5.000,00	10.000,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
200	Grundstücke, grndst.Rechte und Bauten	1.530.595,52		1.555.508,15
290	Einrichtungen (eigene Grst.,Geschäftsb.)	<u>77.599,00</u>		<u>103.572,00</u>
			1.608.194,52	1.659.080,15
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
520	Pkw	9.624,00		0,00
560	Sonstige Transportmittel	<u>8.400,00</u>		<u>0,00</u>
			18.024,00	0,00
	Genossenschaftsanteile			
980	GLS Bank Bochum		4.000,00	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen			
1200	Forderungen aus L+L		145,72	1.288,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	8.979,32		3.806,11
1370	Durchlaufende Posten	2,10		0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>3.900,99</u>		<u>0,00</u>
			12.882,41	3.806,11
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	3.100,39		0,00
1801	Volksbank Hochrein # 2220610	25.325,31		41.687,00
1802	Gästebetrieb	0,00		6.138,98
1803	GLS Bank # 12589 4400	12.732,71		18.511,08
1804	GLS Tagesgeld	<u>5.010,79</u>		<u>80.000,00</u>
			46.169,20	146.337,06
			<u>1.694.415,85</u>	<u>1.820.511,32</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Gemeinschaft Brunnmatt Hof e.G. Wohnraumvermietung, Albruck-Unteralpfn

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	der verbleibenden Mitglieder			
2901	Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder		1.083.000,00	1.061.000,00
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		21.308,51	0,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		40.048,54	21.308,51
	sonstige Rückstellungen			
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		6.000,00	3.000,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten			
3151	Darlehen GLS Bank 94421	250.000,00		400.000,00
3152	Darlehen GLS Bank 94420	<u>50.000,00</u>		<u>0,00</u>
			300.000,00	400.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		4.924,66	96,00
	sonstige Verbindlichkeiten			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		1.473,83
3501	Darlehen M. Diemer Kaufpreisdarlehen	291.848,24		296.250,00
3502	Darlehen V. Bißbort	0,00		60.000,00
3503	Darlehen L. Ebert	10.000,00		10.000,00
3504	Darlehen I. Guldi	10.000,00		10.000,00
3505	Darlehen Florian Braun	<u>50.000,00</u>		<u>0,00</u>
			361.848,24	377.723,83
			<u>1.694.415,85</u>	<u>1.820.511,32</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gemeinschaft Brunnmatt Hof e.G. Wohnraumvermietung, Albruck-Unteralpen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
4200	Erlöse	66.665,00		21.695,00
4201	Erstattung Nebenkosten Abrechnungen	5.173,21		3.283,54
4210	Erlöse Gästezimmer	<u>4.980,22</u>		<u>7.464,00</u>
			76.818,43	32.442,54
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig		4.011,67	0,00
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6221	Abschreibungen auf Gebäude	54.090,63		22.501,11
6222	Abschreibungen auf Fahrzeuge	<u>4.475,61</u>		<u>0,00</u>
			58.566,24	22.501,11
	Raumkosten			
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00		100,00
6320	Heizung	7.361,40		2.943,57
6325	Gas, Strom, Wasser	6.383,12		3.012,87
6330	Reinigung	112,15		0,00
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00		728,99
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>166,60</u>		<u>0,00</u>
			14.023,27	6.785,43
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	6.099,51		997,50
6420	Beiträge	<u>610,00</u>		<u>923,50</u>
			6.709,51	1.921,00
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6460	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	42,84		0,00
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	<u>99,84</u>		<u>0,00</u>
			142,68	0,00
	Fahrzeugkosten			
6500	Fahrzeugkosten	46,48		0,00
6520	Fahrzeug-Versicherungen	286,26		14,76
		<u>332,74</u>		<u>14,76</u>
Übertrag			1.388,40	1.235,00

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gemeinschaft Brunnmatt Hof e.G. Wohnraumvermietung, Albruck-Unteralpen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.388,40	1.235,00
		332,74-		14,76-
	Fahrzeugkosten			
6530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	261,24		0,00
6540	Fahrzeug-Reparaturen	83,64		0,00
6570	Sonstige Fahrzeugkosten	<u>125,00</u>		<u>47,10</u>
			802,62	61,86
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbekosten	755,00		0,00
6643	Aufmerksamkeiten	10,23		0,00
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	40,99		0,00
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>18,40</u>		<u>0,00</u>
			824,62	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	364,36		7.876,54
6800	Porto	8,50		0,00
6810	Telefax und Internetkosten	22,62		0,00
6815	Bürobedarf	79,54		8,50
6821	Fortbildungskosten	404,60		0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	3.272,50		2.320,50
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	3.000,00		3.000,00
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	200,31		15,09
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	1.925,95		319,42
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	663,32		14,99
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	629,37		201,42
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	<u>360,57</u>		<u>72,00</u>
			10.931,64	13.828,46
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26,86	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7320	Zinsaufwendungen f.lfr. Verbindlichkeit.		26.623,46	8.461,19
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7608	Solidaritätszuschlag	0,20		0,00
Übertrag		<u>0,20-</u>	<u>37.767,08-</u>	<u>21.116,51-</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gemeinschaft Brunnmatt Hof e.G. Wohnraumvermietung, Albruck-Unteralpfen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		0,20-	37.767,08-	21.116,51-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>1,57</u>	1,77	<u>0,00</u> 0,00
	sonstige Steuern			
7680	Grundsteuer	1.973,69		0,00
7685	Kfz-Steuern	<u>306,00</u>		<u>192,00</u>
			2.279,69	192,00
	Jahresfehlbetrag		<u>40.048,54</u>	<u>21.308,51</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gemeinschaft Brunmatthof e.G. Wohnraumvermietung, Albrück-Unteralpfen

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
200 Grundstücke,grundst.Rechte und Bauten	Ansch-/Herst-K	1.567.181,26	3.205,00			1.570.386,26
	Abschreibung	11.673,11	28.117,63			39.790,74
	Buchwerte	1.555.508,15	3.205,00		28.117,63	1.530.595,52
290 Einrichtungen (eigene Grst.,Geschäftsb.)	Ansch-/Herst-K	114.400,00				114.400,00
	Abschreibung	10.828,00	25.973,00			36.801,00
	Buchwerte	103.572,00			25.973,00	77.599,00
520 Pkw	Ansch-/Herst-K	0,00	9.899,61			9.899,61
	Abschreibung	0,00	275,61			275,61
	Buchwerte	0,00	9.899,61		275,61	9.624,00
560 Sonstige Transportmittel	Ansch-/Herst-K	0,00	12.600,00			12.600,00
	Abschreibung	0,00	4.200,00			4.200,00
	Buchwerte	0,00	12.600,00		4.200,00	8.400,00
980 GLS Bank Bochum	Ansch-/Herst-K	0,00	4.000,00			4.000,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	0,00	4.000,00			4.000,00
	Ansch-/Herst-K	1.681.581,26	29.704,61			1.711.285,87
	Abschreibung	22.501,11	58.566,24			81.067,35
	Buchwerte	1.659.080,15	29.704,61		58.566,24	1.630.218,52

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gemeinschaft Brunnmatt Hof e.G. Wohnraumvermietung, Albrück-Unteralpen

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der Absch	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
200 Grundstücke,grndst. Rechte und Bauten							
200001 Albrück Grundstücke Fl.-St. Nr. 331 + 343 lt. KP-Aufteilung	08.08.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	166.449,15 0,00 166.449,15	340,37 340,37			166.789,52 0,00 166.789,52
200002 Gebäudeanteil Waldshuter Gass 9 in Albrück	08.08.2022 Linear 50/00 2,00	AHK Absch BW	1.400.732,11 11.673,11 1.389.059,00	2.864,63 28.117,63 2.864,63			1.403.596,74 39.790,74 1.363.806,00
Grundstücke,grndst.Rechte und Bau- ten		AHK Absch BW	1.567.181,26 11.673,11 1.555.508,15	3.205,00 28.117,63 3.205,00			1.570.386,26 39.790,74 1.530.595,52
290 Einrichtungen (eigene Grst.,Geschäftsb.)							
290001 Küche Bauernhaus	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	12.000,00 500,00 11.500,00	1.200,00			12.000,00 1.700,00 10.300,00
290002 Küche Wohnng Süd	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	9.500,00 396,00 9.104,00	950,00			9.500,00 1.346,00 8.154,00
290003 Küche Wohnung Nord	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	8.000,00 334,00 7.666,00	800,00			8.000,00 1.134,00 6.866,00
290004 Küche Veranstaltungsraum	08.08.2022 Linear 2/00 50,00	AHK Absch BW	15.000,00 3.125,00 11.875,00	7.500,00			15.000,00 10.625,00 4.375,00
290005 Küche Gästezimmertrakt	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	9.000,00 375,00 8.625,00	900,00			9.000,00 1.275,00 7.725,00
290006 Kaminofen Bauernhaus	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	5.500,00 230,00 5.270,00	550,00			5.500,00 780,00 4.720,00
290007 Kaminofen Wohnung Süd	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	5.000,00 209,00 4.791,00	500,00			5.000,00 709,00 4.291,00
290008 Kaminofen Wohnung Nord	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	3.400,00 142,00 3.258,00	340,00			3.400,00 482,00 2.918,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gemeinschaft Brunnmatt Hof e.G. Wohnraumvermietung, Albrück-Unteralpfen

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
290 Einrichtungen (eigene Grst.,Geschäftsb.)							
290009 Kaminofen Veranstaltungsraum	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	7.500,00 313,00 7.187,00	750,00		750,00	7.500,00 1.063,00 6.437,00
290010 Kaminofen Gästetrakt	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.500,00 63,00 1.437,00	150,00		150,00	1.500,00 213,00 1.287,00
290011 Einrichtung Gästrzimmer	08.08.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	28.000,00 3.889,00 24.111,00	9.333,00		9.333,00	28.000,00 13.222,00 14.778,00
290012 Einrichtung Wohnun Süd	08.08.2022 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.500,00 209,00 2.291,00	500,00		500,00	2.500,00 709,00 1.791,00
290013 Einrichtung Veranstaltungsraum	08.08.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	4.300,00 598,00 3.702,00	1.433,00		1.433,00	4.300,00 2.031,00 2.269,00
290014 Gartengeräte. Werkzeug, Zaunmaterial	08.08.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	3.200,00 445,00 2.755,00	1.067,00		1.067,00	3.200,00 1.512,00 1.688,00
Einrichtungen (eigene Grst.,Geschäftsb.)		AHK Absch BW	114.400,00 10.828,00 103.572,00	25.973,00		25.973,00	114.400,00 36.801,00 77.599,00
520 Pkw							
520001 VW Bus Multivan BJ 2007	12.12.2023 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	9.899,61 275,61 9.899,61		275,61	9.899,61 275,61 9.624,00
Pkw		AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	9.899,61 275,61 9.899,61		275,61	9.899,61 275,61 9.624,00
560 Sonstige Transportmittel							
560001 Landwirtschaftliche Zugmaschine	11.01.2023 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	9.000,00 3.000,00 9.000,00		3.000,00	9.000,00 3.000,00 6.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gemeinschaft Brunnmatt Hof e.G. Wohnraumvermietung, Albrück-Unteralpfen

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
560 Sonstige Transportmittel							
560002 Anhänger	01.01.2023	AHK	0,00	3.600,00			3.600,00
	Linear	Absch	0,00	1.200,00			1.200,00
	3/00 33,33	BW	0,00	3.600,00		1.200,00	2.400,00
Sonstige Transportmittel		AHK	0,00	12.600,00			12.600,00
		Absch	0,00	4.200,00			4.200,00
		BW	0,00	12.600,00		4.200,00	8.400,00
980 GLS Bank Bochum							
980001 Genossenschaftsanteile	01.01.2023	AHK	0,00	4.000,00			4.000,00
	Keine AfA	Absch	0,00				0,00
		BW	0,00	4.000,00			4.000,00
GLS Bank Bochum		AHK	0,00	4.000,00			4.000,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	0,00	4.000,00			4.000,00
		AHK	1.681.581,26	29.704,61			1.711.285,87
		Absch	22.501,11	58.566,24			81.067,35
		BW	1.659.080,15	29.704,61		58.566,24	1.630.218,52

GEMEINSCHAFT BRUNNMATTHOF eG
ANHANG ZUM 31.12.2023

1. Allemeine Angaben

Die Genossenschaft ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Brg. unter der Nr. GnR 700167 seit dem 4.8.2022 unter dem Namen GEMEINSCHAFT BRUNNMATTHOF eG mit Sitz in Albruck-Unteralpfen eingetragen.

Die Genossenschaft ist eine Kleinstgenossenschaft im Sinne des § 267 a HGB. Die Erstellung eines Anhangs ist daher gem.§ 336 HGB nicht erforderlich ist. Die hier enthaltenen Anhangsangaben enthalten nur die Mindestangaben des Genossenschaftsgesetz und notwendigen Angaben für Zwecke der Offenlegung,

2. Mitglieder

Die Genossenschaft hat 30 Mitglieder, von denen 28 im Jahr Gründung beigetreten sind. Ein Geschäftsanteil beträgt 1.000,- €. Das Geschäftsguthaben zum 31.12.2023 beträgt 1.083.000,- €, davon sind 10 Anteile mit einem Betrag von 10.000,- € noch nicht einbezahlt.Kündigungen von 18 Anteilen im Jahr 2023 liegen vor.

3. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbands

Prüfungsverband ist der Deutschen-Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V. ((DEGP) mit Sitz in 06842 Dessau-Roßlau, Oraninebaumer Straßer 1.

4. Mitglieder des Aufsichtsrats

Zu Aufsichtsräten gewählt sind:

- Dr. Stefanie Braun (*Vorsitzende*)
- Florian Braun
- Beate Martin-Stooß

5. Mitglieder des Vorstands

Zu Vorständen sind bestellt:

- Richard Baur
- Katrin Kröper

Albruck-Unteralpfen, den 11. November 2024

.....
Richard Baur

.....
Katrin Kröper

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1,0 Mio. €⁴ (in Worten: **eine Million** €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsf formular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.